

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 13.11.2018	Drucksachen-Nr. 2018/260
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	03.12.2018
Kreistag	öffentlich	17.12.2018

Tagesordnungspunkt 13.4

Beteiligungsbericht 2017

Beschlussvorschlag

Entfällt, Kenntnisnahme.

Vorberatung

Der Beteiligungsbericht wurde dem Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2018 zur Kenntnis gegeben.

In dieser Sitzung wurde darum gebeten, auch die Zahl der Auszubildenden im Gesundheitsverbund und dessen Beteiligungen darzustellen; dies erfolgt in der Sitzung des Kreistags am 17.12.2018.

Sachverhalt

Die Beteiligungen des Landkreises Konstanz an privatwirtschaftlichen Unternehmen sind jährlich darzustellen. Dabei sind die Unternehmensziele, die Leistungskraft und die wirtschaftliche Situation dieser Unternehmen aufzuzeigen.

Der Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Konstanz informiert darüber, welche Aufgaben des Landkreises durch private Unternehmen wahrgenommen werden. Der Bericht enthält die nach § 105 Gemeindeordnung erforderlichen Angaben. Nachrichtlich werden auch Stiftungen und Zweckverbände sowie Mitgliedschaften von wesentlicher finanzieller Bedeutung aufgeführt.

Auszug aus § 105 der Gemeindeordnung (GemO)

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

- 1. der Gegenstand des Unternehmen, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,*
- 2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,*
- 3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmen sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.*

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 von Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Konstanz